

Dieses Blatt er-  
scheint jeden Mitt-  
woch und Sonn-  
abend. Der Abonne-  
mentspr. pro Jahr  
ist von Auswärtigen  
mit 3  $\mathcal{M}$  75  $\mathcal{H}$  bei der  
nächsten Postanstalt,  
von Hiesigen mit  
3  $\mathcal{M}$  im Intell.-  
Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.  
Behörden, als auch  
v. Privatpersonen,  
werden in Danzig  
im Intelligenz-  
Comt. Jopengasse 8  
angenommen. Preis  
der gewöhnlichen  
Zeile 20  $\mathcal{H}$

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

## Kreis Danziger Höhe.

N<sup>o</sup> 94.

Danzig, den 23. November

1892.

### Am tlicher Theil.

#### I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die nachstehend genannten Personen aus Polen: Anton Wilsch, nebst Frau, Anton  
Jochem, Franz Belyński, Franz Sobek, Antonie Sobek, Anna Kamtalla, Basina Bruczil, Rosalie  
Drosel, Marianne Pyneda, Eudiana Curnigla, Catharina Christiani, Maria Christiani, Catharina  
Czernigle, Eudiana Florjan, Elisabeth Cranzke, Anton Cranzke, welche seit dem Monat Mai d. J.  
bei dem Rittergutsbesitzer v. Kries zu Bangschin in Arbeit standen, haben sich dort heimlich  
entfernt und ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt. Die Ortsvorstände, die Orts-  
polizeibehörden und die Gendarmen beauftrage ich, auf die obigen Personen zu achten und mir  
sofort davon Anzeige zu machen, wenn dieselben ermittelt worden.

Danzig, den 21. November 1892.

Der Landrath.

2. Die Herren Amtsvorsteher mache ich darauf aufmerksam, daß nach Abschnitt G N<sup>o</sup> VII.  
der Ausführungsanweisung vom 26. Februar 1892 zu dem Gesetz betreffend die Abänderung  
Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 sie verpflichtet sind, alljährlich im Monat Dezember  
Herrn Regierungs-Präsidenten eine Uebersicht der im Amtsbezirke vorhandenen Fabriken und  
werblichen Anlagen, in denen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, nach den  
untenstehenden Formular J. einzureichen.

Danzig, den 17. November 1892.

Der Landrath.

B e z i e h u n g  
ber  
G r u p p e n.

(Klassifikation der heussischen  
Gewerbe-Statistik)

Gruppe	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	Anzahl der															
																	beschränkten zc. in welchen beschäftigt werden:	über 16 Jahre.														
			a. Arbeiterinnen über 16 Jahre.	b. jugendliche Arbeiter.	a. 16 bis 21 Jahre.	b. über 21 Jahre	zusammen.	männlich. jungere Leute von 14 bis 16 Jahren.	weiblich. Jungen von 14 bis 16 Jahren.	zusammen.	männlich. Rinder unter 14 Jahren.	weiblich. Rinder unter 14 Jahren.	zusammen.	männlich. jungere Arbeiter.	weiblich. jungere Arbeiter.	zusammen.																
III. Bergbau, Gütten- und Salinen- wesen, Forstgräberel. . . . .																																
IV. Industrie der Getreide und Erden. . . . .																																
V. Metallverarbeitung. . . . .																																
VI. Maschinen, Fertigung, Instru- mente, Apparate. . . . .																																
VII. Chemische Industrie. . . . .																																
VIII. Fortwirthschaftl. Nebenpro- dunkte, Leuchstoffe, Fett, Oele und Firnisse. . . . .																																
IX. Textil-Industrie. . . . .																																
X. Papier und Leder. . . . .																																
XI. Industrie der Holz- und Schnitz- stoffe. . . . .																																
XII. Nahrungs- und Genussmittel. Herstellung und Reinigung. . . . .																																
XIII. Poligraphische Gewerbe. . . . .																																
XV. Sonstige Gewerbezweige. . . . .																																
Zusammen:																																

3. Das Schiffermusterungsgeschäft für den Kreis Danziger Höhe wird am  
7. Dezember, Donnerstags 10 Uhr,

in Danzig, im Lokale des Herrn Mohr, am Olivaerthor No. 7, abgehalten werden.

Den Ortsvorständen werden besondere Vorladungen für diejenigen Militairpflichtigen zugehen, welche sich zur Schiffermusterung zu stellen haben. Die Vorladungen sind den betreffenden Militairpflichtigen sofort gegen Vollziehung der denselben angehängten Empfangsscheine auszuhändigen und letztere mir bis spätestens den 1. Dezember cr. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung hierher einzureichen.

Sollten einzelne der Militairpflichtigen inzwischen nach anderen Orten verzoogen oder nicht einheimisch sein, dann sind die betreffenden Vorladungen unverzüglich mit einer entsprechenden Anzeige zurückzureichen.

Den Vorgeladenen ist noch besonders zu eröffnen, daß sie ihre Seefahrtsbücher mit zur Stelle zu bringen haben, und daß gegen diejenigen, welche den Musterungstermin versäumen, zu spät kommen oder sich ohne Erlaubniß aus dem Musterungsort entfernen, und beim Namensaufruf nicht anwesend sind, eine Geldstrafe bis zu 30 *Mz* eventl. Haft bis zu drei Tagen festgesetzt werden wird.

Eine gleiche Strafe wird diejenigen Militairpflichtigen treffen, welche ohne Tauf- und Loosungs-Schein, ungewaschen und mit schmutzigen Füßen erscheinen.

Sollten in einzelnen Ortschaften schiffahrttreibende Militairpflichtige sein, für welche den Ortsvorständen Vorladungen nicht zugegangen sind, die aber zur Bestellung zur Musterung verpflichtet sind, d. h. solche, die sich zum diesjährigen Ersatz bezw. Ober-Ersatzgeschäft nicht gestellt haben, und durch Vorlegung einer genügenden Ausstandsbescheinigung, eines Seewehrscheines, Ausmusterungs- oder Ausschließungs-Scheines sich über ihre Militairverhältnisse nicht ausweisen können, so sind dieselben mir bis spätestens den 1. Dezember cr. unter Einreichung der Tauf- und Loosungs-Scheine namhaft zu machen und **unter allen Umständen** zur Schiffermusterung zu stellen.

Zur seemannischen Bevölkerung sind zu rechnen:

- a. Seeleute von Beruf, d. h. solche, welche mindestens ein Jahr auf deutschen See-, Küsten- oder Haff-Fahrzeugen gefahren sind,
- b. See-, Küsten- und Haff-Fischer, welche die Fischerei mindestens ein Jahr verberbmäßig betrieben haben,
- c. Schiffs-Zimmerleute, welche zur See gefahren sind,
- d. Maschinenisten, Maschinenisten-Assistenten und Heizer von See- und Fluß-Dampfern.

Die Anbringung von Reklamationen um Befreiung resp. Zurückstellung Militairpflichtiger vom aktiven Dienst ist beim Schiffermusterungsgeschäft unzulässig; etwaige Anträge werden ohne Weiteres zurückgewiesen werden. Wenn von den zur Vorstellung kommenden Militairpflichtigen Jemand in gerichtlicher Untersuchung sich befindet, unter Wirkung von Ehrenstrafen steht, oder

noch rechtskräftig erkannte Freiheits-Strafen zu verbüßen haben sollte, so haben die betreffenden Ortsvorsteher die darauf bezüglichen Angaben an unter Ueberreichung der gerichtlichen Erkenntnisse der Ersatz-Kommission zu machen, sobald der betreffende Mann zur Vorstellung kommt.

Die Herren Ortsvorsteher derjenigen Ortschaften, aus welchen Militairpflichtige sich zu stellen haben, haben die genaue und pünktliche Befolgung dieser Anordnungen sich angelegen sein zu lassen, sie haben im Musterungstermin entweder persönlich anwesend zu sein, oder sich durch die gesetzlichen Vertreter vertreten zu lassen und müssen über die Verhältnisse der Militairpflichtigen eventl. Auskunft ertheilen können.

Gegen diejenigen Ortsvorsteher, welche sich einer Vernachlässigung der ihnen durch diese Verfügung auferlegten Pflichten schuldig machen, werde ich Ordnungsstrafen festsetzen.

Danzig, den 10. November 1892.

Der Landrath.

---

4. Der Herr Regierungs-Präsident hat durch Verfügung vom 14. d. Mts. mit Rücksicht auf das weitere Umsichgreifen der Maul- und Klauenseuche auch die Abhaltung von Viehmärkten in **Elbing** in Gemäßheit des § 28 des Reichs-Viehseuchen-Gesetzes und § 64 der Instruktion vom 24. Februar 1881 bis auf Weiteres verboten.

Danzig, den 17. November 1892.

Der Landrath.

---

5. Den Schulvorständen theile ich mit, daß nach einer Bestimmung der königlichen Regierung die Quittungen über die bewilligten Staatszuschüsse zu den sächlichen Schulunterhaltungskosten von dem Herrn Orts-Schulinspektor und **jämmtlichen** Mitgliedern des Schulvorstandes unterschrieben werden müssen und von mir hinsichtlich der Zusammensetzung des Schulvorstandes zu beschleunigen ind.

Anzig, den 17. November 1892.

Der Landrath.

---

6. Der Herr Oberpräsident hat dem Vorstand des Westpreussischen Provinzial-Fechtvereins in Danzig durch Erlass vom 5. d. M. die Erlaubniß ertheilt, im Monat Februar nächsten Jahres im Besten des Fonds für die Erbauung eines Waisenhauses eine Verloosung von Silbersachen zu veranstalten und dazu 12000 Loose zum Preise von je 1 *Mk* in den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder auszugeben und zu vertreiben.

Danzig, den 18. November 1892.

Der Landrath.

7. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, mir binnen längstens 14 Tagen ein Verzeichniß sämtlicher in allen Ortschaften des Amtsbezirkes gegenwärtig vorhandenen Schlachtstätten einzureichen, und bei jeder Schlachtstelle anzugeben, ob und wann zu derselben die durch § 16 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 vorgeschriebene Genehmigung der Königl. Regierung bezw. des hiesigen Kreisauschusses erteilt worden ist, oder ob dieselbe schon vor Inkrafttreten dieser Bestimmung in Betrieb genommen ist.

Danzig, den 19. November 1892.

Der Landrath.

---

### **Verfügungen und Bekanntmachungen Anderer Behörden.**

8. 1. Die landespolizeiliche Anordnung vom 11. Oktober 1892 (Amtsblatt S. 381 No. 713) betreffend das Verbot der Ein- und Durchfuhr von gerauchter Leib- und Bettwäsche, gebrauchten Kleidern, Habern und Lampen aller Art, von frischem Gemüse, Butter und Weichläse aus dem Niederländischen Staatsgebiete wird aufgehoben.
3. Die Polizei-Verordnung vom 11. Oktober 1892 (Amtsblatt S. 381 No. 714), betreffend die Anmeldung von Packetsendungen aus dem Niederländischen Staatsgebiete wird aufgehoben.

Danzig, den 18. November 1892.

Der Regierungs-Präsident.

F. V.  
gez. Rahlow.

---

9. Durch Verfügung der Königl. Regierung sind nachbenannte Personen zu Vorsitzenden bezw. stellvertretenden Vorsitzenden von Einkommensteuer-Voreinschätzungsbezirken ernannt worden.

#### **1. Im Voreinschätzungs-Bezirk 5.**

Der Gutsbesitzer Bruns zu Hochstrief an Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Genschow Schellmühl zum stellvertretenden Vorsitzenden.

#### **2. Im Voreinschätzungs-Bezirk 12.**

An Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Köpell—Mahlau der Amtsrath Bieler—Bankau zum Vorsitzenden und an seiner Stelle der Gutspächter Bieler—Zenlan zum stellvertretenden Vorsitzenden.

#### **3. Im Voreinschätzungs-Bezirk 20.**

An Stelle des Besitzers Wilm—Schönwarling der Gemeinde-Vorsteher Hübner zu Rosenberg zum Vorsitzenden und an seiner Stelle der Besitzer Albert Schwarzkopf zum stellvertretenden Vorsitzenden.

#### 4. Im Voreinschätzungs-Bezirk 24.

An Stelle des Rittergutsbesizers Hirschfeld zu Czerniau der Gemeinde-Vorsteher Kochanski zu Grenzdorf zum Vorsitzenden und an seiner Stelle der Gemeinde-Vorsteher Zels zu Czerniau zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Danzig, den 21. November 1892

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission  
des Kreises Danziger Höhe.

v. K r i e s.

---

10. Der Herr Vorsitzende der Einkommensteuer-Berufungs-Kommission hat mich veranlaßt darauf hinzuwirken, daß die Sitzungen der Voreinschätzungs-Kommissionen spätestens um 9 Uhr Vormittags beginnen, und daß bezüglich der Einschätzung zur Staatseinkommensteuer die Arbeiten an einem Tag beendigt werden.

Ich bringe dies zur Kenntniß der Herren Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Kommissionen, mit dem Ersuchen, sofern eine Abänderung der etwa abweichend festgesetzten Stunde des Beginns noch rechtzeitig den Mitgliedern der Voreinschätzungs-Kommissionen sich mittheilen läßt, die Sitzung um 9 Uhr beginnen zu lassen, jedenfalls aber, wenn irgend möglich, die Einschätzung der Einkommensteuerpflichtigen an einem Tage durchzuführen. Eine etwaige Aenderung der Zeit der Sitzung ist mir anzuzeigen.

Danzig den 22. November 1892.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission  
des Kreises Danziger Höhe.

v. K r i e s.

---

11.

S t e c k b r i e f.

Gegen die Arbeiterfrau Florentine Bluhm, geborne Meinert aus Ohra 227, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlich-Schöffengerichts zu Danzig vom 20. September 1892 erkannte Haftstrafe von 1 Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung abzuliefern, auch zu dem Akten IX. C. 1 222/92 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 15. November 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

12.

St e c k b r i e f.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Ferdinand Trople (Treupe) aus Danzig, geboren am 26. Mai 1853 zu Ruggiewiese, welcher flüchtig ist resp. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten V. J. 805/92 Nachricht zu geben.

Danzig, den 17. November 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung: Alter: 40 Jahre. Größe: 1,80 m. Statur: schlant. Haare: dunkelbraun. Stirn: frei. Bart: starker Schnurrbart. Augenbrauen: braun. Augen: grau. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: gesund. Kinn: spiz. Gesicht: normal. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

13.

St e c k b r i e f.

Gegen den unten beschriebenen Schuhmacherlehrling Oscar Dank aus Danzig, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten IV. J. 876/92 Nachricht zu geben.

Danzig, den 17. November 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Beschreibung. Statur: klein, untersezt. Haare: dunkelblond. Gesicht: dunkel, geröthet. Augen: dunkel. Kleidung: schwarzer Tuchanzug. Besondere Kennzeichen: Unterlippe hängt etwas.

14. Wir ersuchen hierdurch die Guts- und Gemeinde-Vorstände der Parochie Pölan zu ergehen, wie im vorigen Herbst, so auch jetzt eine kirchliche Umlage von den Evangelischen mit 7, bezhw. 6% der direkten Staatssteuern excl. Gewerbesteuer, zu erheben und an die Kirchentasse in 4 Wochen nebst spezieller Nachweisung abzuführen. Es gelten auch für die folgende Umlage genau die Bestimmungen unserer Bekanntmachung im Kreisblatt pro 1892 Nr. 91, auf die wir verweisen, nur mit der Abweichung, daß die Klassensteuer sub Nr. 4 der Liste selbstverständlich jetzt fortfällt, ebenso die fingirte Steuer von 1,50 Mk und daß Personen mit einem Einkommen unter 900 Mk auf Grund der Gemeinde-Einkommensteuerliste heranzuziehen sind.

Pöblau, den 16. November 1892.

Der Gemeinde-Kirchenrath.

15. **Steckbriefs-Erledigung.**  
Der hinter den Commis (Schreiber) Bruno Droy aus Zoppot unter dem  
2. November 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt. Altenszeichen: V. J. 770/92.  
Danzig, den 16. November 1892.  
Der Erste Staatsanwalt.
- 

16. **Steckbriefs-Erledigung.**  
Der hinter dem Sattlergehilfen Gustav Redmer, zuletzt in Troysl wohnhaft, unter dem  
7. November 1892 erlassene, in Nr. 91 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.  
Altenszeichen: IX. C. 84/92.  
Danzig, den 16. November 1892.  
Königliches Amtsgericht 13.
- 

**Nichtamtlicher Theil.**

**Billigste Bezugsquelle**

17. für Möbel, Spiess und Polsterwaaren aller Art (eigenes Fabrikat) vom einfachsten bis zum  
elegantesten Gen: empfiehlt zu bekannt billigen Preisen.  
J. Sommerfeld, Danzig,  
Tobiasgasse 1—2, zweites Haus vom 4. Damm-Ecke.  
Grze Aussteuern berechne ausnahmeweise billig.
- 

**Spise-Zwiebeln kauft H. Spak, Danzig, Milchkanneng. 11.**

---

19. Einen Lehrling, Sohn achtbarer Eltern, suche für mein Materialwaaren-Geschäft.  
Rudolph Deyer, Danzig, Pfefferstadt 37.
- 

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.  
Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Sobengasse 8.  
Anbei eine Beilage von L. Saunier's Buch- und Kunsthandlung in Danzig.